

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0170

LOG Titel: XXIII. Stück

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Sæpe le-
vant pœ-
nas, erepta-
que lumina
reddunt,

cum bene
peccati
poenituisse
vident.

Ovid.



Fremmüthige Nachrichten

Von

Neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XXIII. Stück. Mittwochs, am 4. Brachmonat. 1749.



eipzig. Jacob Schuster hat verlegt: Ludw. Anton Muratori Geschichte von Italien, nach Ordnung der Jahre, vom Anfange der Christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1500. aus dem Italiänischen übersetzt, und hin und wieder mit Anmerkungen, insonderheit zur Erläuterung der Deutschen Historie versehen. Siebender Theil, vom Jahre Christi 1125. bis 1250. in 4to, 3. Alpb. 3. Bogen. Die Begebenheiten von Italien und Deutschland, so der in diesem Theile enthaltene Zeit-Periodus in sich faßt, sind nicht weniger, als die in den vorhergehen-

den Theilen beschriebenen Fälle, der Aufmerksamkeit eines die Geschichtskunde liebenden Lesers würdig. Nach dem Abgange Kayser Heinrichs des 5ten kam zwar Lotharius Saxo durch Vorschub Pabsts Innocentii des andern zum Regiment; allein nach wenig Jahren nöthigte ihn der Tod, es zu verlassen, und die Stände des Deutschen Reichs boten Conrad dem dritten aus dem Hohen-Staufischen Hause die Krone an. Dieser genos indessen die Ehre nicht lange, sondern überließ sie seinem Prinzen Friedrich dem ersten, der die Macht und das Ansehen eines Deutschen Kayfers höher, als seine Vorfahren getrieben, gleichwie auch sein Sohn und Nachfolger im Regiment, Hein-

rich der 6te, das Königreich Sicilien mit seinen übrigen Ländern vereinigte. Die Spaltungen und innerlichen Kriege, welche bald hernach Philipp aus Schwaben, und Otto von Braunschweig erregt, werden hier gleichfalls umständlich und zuverlässig beschrieben. Bey Ottone dem vierten, und Friedrich dem andern, hat sich insbesondere die übele Gesinnung der Päbste geäußert, welche nicht eher geruhet, als bis sie das Hohenstaufische Haus bis auf den letzten Zweig vertilget hatten. Die Uebersetzung dieses Bandes scheint übrigens mit gutem Fleiß verfertigt zu seyn, und, wenn man hier vielleicht nicht so häufige Anmerkungen, als in den vorhergehenden Theilen antrifft, so ersetzt die Wichtigkeit derer, welche der gelehrte und in der Diplomatie erfahrene Herr D. Baudisch denen von Muratori beschriebenen Begebenheiten hin und wieder beigefügt, das, was an der Zahl abgethet, vollkommen, und sind die meisten um so viel würdiger, genau untersucht zu werden, da man hier die Epochen der vornehmsten Fälle nach den auzrichtigsten Urkunden auf eine neue Art bestimmt und feste gesetzt findet. Ist zu haben um 4 fl.

Zürich. Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist zu haben: Herrn Cammerer Tschudis sel. Widerlegung gemeiner Vorurtheile, oder irriger Meynungen in Sachen des Glaubens und des Christenthums, in Octavo, 1749. Fünfte Auflage. Nichts ist lösslicher, als Wahrheit; nichts ist allgemeiner, nichts unheilbarer, nichts schädlicher, als Aberglaube und Vorurtheile. Der Streit, ob die Atheistey oder der Aberglaube schädlicher sey, mahnet mich an das Anerbieten jenes Mörders, der zu seinem Schlachtopfer sagte: Wilst du lieber, daß ich dich mit dem Degen tod steche, oder mit der Pistole erschiesse? Wähle! Beydes ist von unermesslichem Schaden; und jeder, der wider das eine oder das andere arbeitet, verdient schon wegen der Absicht gelobt zu werden, wann auch wirklich die Bemühung

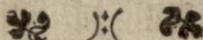
nicht beym allerbesten geräth. Je wichtiger eine Sache ist, je schädlicher ist ein Aberglaube, oder ein Vorurtheil, das man darüber hat. Je allgemeiner ein Vorurtheil ist, je nöthiger ist es, daß es nach der Fasslichkeit der meisten Leute angegriffen und bestritten werde. Dieser Schade Josephs ist dem seligen Verfasser zu Herzen gegangen. Er sah au dem Gremwel seiner Zuhörer, und anderer, wie allgemein die Vorurtheile in den Sachen sind, die das thätige Christenthum betreffen. Weil er dann einsah, wie gefährlich und schädlich solche sind, so schrieb er diesen erbaulichen Tractat, darinn er zwey und zwanzig der allgemeinsten Vorurtheile glücklich widerlegt. Da einer, ohne einfältig und recht dumm zu seyn, solche Vorurtheile unmöglich hegen kan, und es sich auch hieraus zeiget, daß der Gottlose in der That ein Narr ist, hingegen nur der wahre Fromme den Rahmen des Weisen und Vernünftigen verdienet; so hat der selige Verfasser hier nicht für scharfe Denker, sondern für Einfältige, doch für solche Einfalts-Vinseln geschrieben, davon nicht nur die Dörfer, sondern auch die Städte, die Höfe, die Klöster und Universtitäten voll laufen. Es wäre also eine Thorheit, in dieser Schrift etwas zu suchen, das eine Speise wahrer Philosophen ist. Nein; sie soll ein Unterricht seyn für die Einfältigen, für die Midas-Köpfe, deren Character es ist, in Vorurtheilen bis über die Ohren (wie sich der Vulgus ausdrückt) zu stecken. Diesen hat der selige Verfasser zur Zurechtweisung geschrieben, sich zu ihrer Denkfähigkeit herunter gelassen, und ihnen solche Speise gegeben, die er ihnen angemessen fand. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß seine Bemühung gesegnet seye! Er hat manches schädliche, und allgemeine Vorurtheil niedergeworfen; und manche Stelle der heiligen Schrift wider den Mißbrauch und die Verdrehung gerettet. Den bekämpften Vorurtheilen sind einige Gebetter, und das Leben des Verfassers, nebst der Verzeichniß seiner Schriften, beigefügt. In der Gelehrtheit war er ein Polyhistor; und

und wer sein Leben kennt, bey dem wird sein Gedächtniß im Segen ruhen! Ist zu haben um 12 kr.

Potsdam. Bey Christian Friedrich Voss ist zu haben: *L'Homme Plante*, in 12. 2. und einen halben Bogen. So wenige Bogen diese kleine Schrift beträgt, so hätte sie doch noch kürzer seyn können, wenn der ungenannte Verfasser nur das Wichtigste, welches gleichwohl auch nicht viel auf sich hat, von seinen zufälligen Gedanken zu entdecken schlußig geworden wäre. Er hat einen gedoppelten Vorsatz gehabt. Er hat erstlich die Aehnlichkeit des Menschen mit den Pflanzen, und hernach den Unterschied zwischen beyden zeigen wollen. Die Aehnlichkeit, welche er zwischen den Theilen des Menschen, und den Theilen einer Pflanze angeht, ist in den meisten Stücken so weit hergeholt, daß man den Vergleich selbst einem Dichter, nur zum Scherz, gut heißen würde. Hierher gehört unter andern, was er pag. 12. vom Pistillo vorgiebt. Was er aber von dem Unterscheide saget, kommt darauf hinaus, daß alle Pflanzen, zu welchen nun der Mensch so wohl, als die Thiere, künftig gehören soll, bloß durch die verschiedenen Stufen ihrer Vollkommenheit, die einer jeden Art, nach dem Maas ihrer Bedürfnisse zugeheilset worden, von einander unterschieden sind. Er behauptet, es sey nur eine Seele der Welt, Gott und die Bewegung. Von dieser habe alles sein zugemessenes Theil bekommen, nachdem es seiner Beschaffenheit wegen, entweder mehr, oder weniger Bedürfnisse gehabt. Beweis darf man hier gar nicht suchen. Und die Natur der Sache zeigt auch, daß dabey kein eigentlicher Beweis möglich sey, obgleich ein anderer, dem ein wenig mehr Lebhaftigkeit des Verstandes beywohnen möchte, ihr vielleicht zum wenigsten einen scheinbaren Anstrich gegeben haben würde. à 15 kr.

Tübingen. Bey Erhardten ist gedruckt: *Godofredi Danielis Hoffmanni*, U. J. D. &

P. P. O. de Jure Principum Statuumque suffragandi ad Capitulationes Imperatorum liber singularis, Appendice auctus, in 4to, 22. Bogen. Jedermann ist bekannt, daß zwischen den Churfürsten an einem, und den Fürsten und Ständen am andern Theile, bereits über hundert Jahre gestritten worden, ob die Churfürsten alleine die Wahl-Capitulationen verfertigen sollen, oder ob die Fürsten mit ihren Zusätzen und Erinnerungen gleichfalls dabey gehöret werden müssen, indem die Fürsten und andere Stände dafür halten, daß die Capitulationen zu den Reichs-Gesetzen gerechnet werden müssen, welche die Einwilligung aller Stände schlechterdings erfordern. Dabero geschah es, daß nach Ableben Kayfers Carl des Viten, hauptsächlich dieser Ursache wegen zu Offenbach die churfürstlichen Häuser einen Fürsten-Tag ausschrieben, ihre Monita daseibst abfasseten, und solche auch dem Erz-Canzler und Director des Churfürstlichen Collegii übergaben. Allein es fiel damals, wie allemal, die Resolution der Churfürstlichen Gesandten, solcher Monitorum halber da hinaus, daß, weil der Offenbachische Congress keine formam Collegii habe, man solche Desideria zwar durchgehen, und sehen solle, ob etwas nütliches daraus zu ziehen sey, allenfalls aber man besagte Desideria ganz und gar ignoriren könne. Bey so beschaffenen Streitigkeiten, und da die Untersuchung dieser Frage von größter Wichtigkeit ist, so hat unser gelehrter Herr Verfasser, als er in seiner Vater-Stadt das öffentliche Lehr-Amt angetreten, davon eine academische Abhandlung entworfen, welche er nunmehr in Gestalt eines Tractats wieder auflegen lassen. Er theilet die ganze Abhandlung in vier Hauptstücke ein. Das erste zeigt von seinem Vorhaben überhaupt. Das andere lehret, was eigentlich eine Capitulation sey, ingleichen wie, und wenn dieselbe entstanden, da er denn hauptsächlich untersuchet: ob eine Capitulation ein Pact, oder ein Gesetz genennet werden müsse. Die alten Publicisten rechneten sie unter das Geschlechte der Gese-



ke, da hingegen die neuern sie lieber Pacta nennen wollen. Unserß Erachtens läuft diese ganze Sache auf einen Wortstreit hinaus, indem unter freyen Gliedern einer Republick Vact und Geseze gleich viel bedeutende Wörter sind. Denn, wenn man Achtung giebt, wie ein Geseze entsteht, so wird man finden, daß alle Geseze anfangs Verträge sind, weßhalb Vavinian l. 1. ff. de Legib. die Geseze ungemein schön und ziemlich communes reipublicæ sponiones genennet hat. Das dritte Hauptstück stellet eine vollkommene Geschichte aller Monitorum vor, so die Fürsten und Stände seit der Capitulation Kayser Ferdinands des vierten bis 1630 eingegeben, und wie sie jedesmal, wenn sie damit nicht gehöret worden, protestiret haben. Das vierte Hauptstück erweist endlich, daß die Fürsten und Stände ein vollkommenes Recht haben, bey den Wahlpunten ihre Erinnerungen einzugeben. Schon sechßmal haben die Fürsten das Recht, Monita zu übergeben, ausgeübt, von welchen Monita auch viele in die Wahl-Capitulationen eingestossen sind, und befinden sich also dieselben, des Verfassers Meynung nach in einer ruhigen und rechtmäßigen quasi possessione. Wir können gar nicht läugnen, daß diese Abhandlung sehr Gedankenreich sey, und von einer guten Einsicht zeuge. Der Herr Verfasser suchet alles mögliche hervor, dessen sich die Stände wider die Churfürsten bedienen können; er beruft sich insonderheit auf den 3ten Artikel des andern und dritten Paragraphi des Osnabrückischen Friedensschlusses, ja er gehet so weit, daß er diejenigen Zusätze, so die Fürsten wegen der Wahlpunten dem Churfürstlichen Collegio seithero übergeben, nicht einmal monita, sondern suffragia nennen will. Alles dieses nimmt uns gar nicht Wunder, indem so wohl von dem Herrn Verfasser, als von den Herren Publicisten überhaupt, mit Recht gesagt werden mag: Wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe.

Paris. *Histoire Militaire des Suisses au Service de la France; avec les pieces justificatives.*

Dediee à S. A. S. Monseigneur le Prince de DOMBES, Colonel-Général des Suisses & Grisons. Par Mr. le Baron de Zurlauben, Chevalier de l'Ordre Militaire de S. Louis, Brigadier des armées au Roy, Capitaine au Regiment des Gardes-Suisses de Sa Majesté, & Honoraire Etranger de l'Académie Royale des Inscriptions & Belles-Lettres. En trois Volumes in 12. a Paris, 1749.

Les Helvétiens connus aujourd'hui sous le nom des *Suisses*, ont eu de tout tems des liaisons si intimes avec la plupart des Nations Méridionales de l'Europe, qu'on ne scauroit acquérir une connoissance exacte de l'histoire de ces Nations sans avoir une idée de celle des *Suisses*. Il seroit facile de prouver cette vérité; mais l'Auteur se contentera ici de faire observer les rapports qui se trouvent entre l'histoire Helvétique & celle de la France. Les anciens Helvétiens étoient Gaulois d'origine: par là ils eurent toujours des relations étroites avec les Belges & les Aquitains. Ils ont vécu depuis sous la domination des premiers Rois de Bourgogne & de France; mais si nous suivons l'histoire de ces deux Nations jusqu'à notre tems, nous trouvons entr'elles des liaisons encore bien plus fortes. Les alliances que le *louable Corps Helvétique* a contractées avec la France depuis Charles VII. & les services que les troupes *Suisses* ont rendus à la Couronne depuis près de trois siècles, sont autant d'objets dignes de l'attention de l'une & l'autre Nation. Il paroît donc surprenant qu'on n'ait pas en françois du moins un abrégé de l'histoire Helvétique tel qu'on pourroit le désirer. En attendant que le Public jouisse de cette satisfaction, on lui présente un ouvrage qui, quoique resserré par son plan dans d'étroites bornes, comprend néanmoins un grand nombre de faits dont la connoissance peut jeter beaucoup de lumieres sur l'histoire générale de la France & de la République des *Suisses*. L'Auteur en qualité de

de militaire Suisse ne s'étoit d'abord proposé que de s'instruire lui-même & de satisfaire son goût; mais il a reconnu en continuant son ouvrage qu'il pouvoit devenir également intéressant pour les deux Nations. C'est ce qui le détermine à le rendre public: en voici le projet.

Après avoir exposé la constitution du Corps Helvétique, la situation des Cantons & l'Etat de leurs Alliés, l'Auteur donne le précis historique depuis l'origine de la République jusqu'en 1450. & il l'appuie par les preuves les plus authentiques. Il rapporte ensuite dans un ordre chronologique les alliances contractées entre la France & la nation Suisse. Ces notions générales le conduisent insensiblement à son principal objet, qui est l'histoire des troupes Suisses au service de la France. Il développe l'origine de la dignité de Colonel-général des Suisses & Grisons, les prérogatives qui y sont attachées, la liste & les actions des Princes & des Seigneurs qui ont été revêtus de cette charge. Les chapitres suivans exposent la création des Gardes-Suisses, la suite des Colonels, Lieutenans-Colonels & Majors de ce Régiment, les noms des Lieutenans-Généraux, Maréchaux de Camp, Brigadiers, Inspecteurs d'Infanterie, &c. qui ont servis ou servent actuellement dans ce Corps, l'énumération des Régimens levés ou possédés par des Capitaines aux Gardes Suisses, l'origine & l'état actuel de la Compagnie générale des Suisses & Grisons, l'ordre historique des Compagnies qui ont composé le Régiment des Gardes Suisses depuis son institution jusqu'à présent, les mutations qui y sont arrivées, ses prérogatives, les Batailles, Combats, Siéges où ce Corps s'est trouvé. On donne ensuite la liste des Officiers-Généraux qui ont servis ou servent dans les autres troupes Suisses, & on rapporte également l'histoire Militaire des Régimens Suisses & Grisons actuellement existant en France, avec la suite de leurs Colonels & Lieutenans-Colonels, & afin de ne point

laisser dans l'oubli les actions de valeur, de fidélité & d'attachement que les troupes Suisses ont fait paroître en différens tems pour le service de la France, l'Auteur fait mention des autres Régimens levés par les Suisses & Grisons depuis la première alliance, quoiqu'ils aient été réformés, & il donne de même le précis des actions de guerre auxquelles ils ont eu part.

L'Ouvrage est terminé par deux objets également intéressans. On rapporte les noms & les armoiries des principales maisons & familles de Suisse, selon l'ordre des Cantons & des Alliés, & on donne un Recueil des Ordonnances des Rois de France qui concernent uniquement le service des militaires Suisses. L'Auteur a puisé dans les meilleures sources, & il s'est toujours fait une règle de travailler sur les pièces originales. Il a été assez heureux de rassembler depuis plusieurs années beaucoup de titres particuliers & de manuscrits authentiques qui l'ont aidés dans la composition de cet Ouvrage; mais il cite exactement à la marge tous les Ecrivains tant imprimés que manuscrits dont il a tiré des secours. Tel est le plan de son travail: il a cru devoir l'indiquer, avant que de commencer l'impression. Il espère que ceux d'entre les militaires Suisses qui possèdent quelques titres ou manuscrits relatifs à l'histoire des troupes de la Nation voudront bien les lui communiquer. Cette attention de leur part lui fera redoubler ses efforts pour tâcher de mériter leur approbation & le suffrage du Public.

Et pius est, Patria facta referre, labor.

Ovid. Trist. lib. II. Eleg. 7.

Dresden. Ben Heckeln ist zu haben:
Joachim Friedrich Meyen, Königl. Wohl.
und Churfürstl. Sächsl. Hofoptici, kurzer An-
terricht von der Beschaffenheit und dem Ge-
brauche der Vergrößerungs-Gläser und Te-
lescopen, in 4to, 9. Bogen, nebst 6. Ku-
pfer tafeln. Dieses Wertchen handelt in zwey
3 3 Theilen

Theilen von Vergrößerungs-Gläsern und Fern-Gläsern. Der erste beschreibt in vier Capiteln die einfachen Vergrößerungs-Gläser, die zusammengefesten, bey welchen George Sterrovs Gestelle dazu vorkömmt, ein zusammengefestes Microscop mit Spiegeln, von Herrn Grummerts Erfindung, und etliche merkwürdige Observationen, so man durch Vergrößerungs-Gläser anstellen kan. Das Zirkel-Microscop des Herrn Verfassers, wie er es nennet, weil es an dem einen Schenkel eines Zirkels befestiget ist, und an dem andern die Sachen, so man betrachten will, hat, scheint uns zum Stellen nicht so richtig und bequem zu seyn, als das Gestelle, so in Hertels Anweisung zum Glasschleifen auf der 7ten Figur der lebenden Tafel vorgestellt wird. Die Grummertsche Erfindung ist eine Nachahmung des Gregorianischen Fernglases, und es wird dabey ein Vortheil, durchsichtige und undurchsichtige Sachen frey zu erleuchten, angegeben, der ebenfalls schon von Herteln bey seinem zusammengefesten Vergrößerungs-Glase angebracht worden. Die Observationen, so man durch Vergrößerungs-Gläser anstellen kan, sind nur ein Register verschiedener Gegenstände für das Microscop, so Herr Mey den feinigsten gleich beizufügen pfleget, daher man die vollständige Beschreibung derselben hier nicht suchen darf. Sonst würde es schlechte Begriffe von dem Vergrößerungs-Glase geben, wenn man z. E. bey Funken, so von Feueranschlagen entstanden, nichts weiter sähe, als daß es abgerissene Stückchen Stahl und Steine sind. Der zweyte Theil von den Fern-Gläsern hat zwey Abschnitte, von denen der erste von den Fern-Gläsern überhaupt, und deren verschiedenen Arten, darunter auch die reflectirenden vorkommen, handelt, der zweyte ihren Gebrauch am Himmel beschreibt. In beyden kömmt nichts unbekanntes vor, und oft werden Sachen etwas weitläufiger beschrieben, als sie zu verdienen scheinen. Es werden z. E. die Versuche erzählt, so sich mit dem Objectiv eines Holländischen Fern-Glases machen lassen, und

hernach eben dieselben mit dem Objectiv und Ocular eines Astronomischen sorgfältig wiederholet, da mit mehrerer Kürze mehr Einsicht in die Theorie der Fern-Gläser wäre gegeben worden, wenn man überhaupt die Art, wie Gläser nach ihrer verschiedener Converität die Sachen hinter sich abbilden, erzählt hätte. Den Schluß macht ein Capitel von den Drehschnischen Verbesserungen der Fern-Gläser, welches Herrn Grummerts Erfindungen, Objectiv durchs Beugen zu machen, erklärt. Uns deucht, blosser Projecte, ehe deren practische Möglichkeit durch wirkliche Versuche ausgemacht worden, gehören noch nicht unter die Verbesserungen einer Sache. Es ist diesem Werke ein Bogen beygefügt, der ein Verzeichniß der optischen und andern Sachen, so Herr Mey verfertigt, enthält, die auch meistens auf den beygefügtten Kupfern vorgestellt werden. Seine Geschicklichkeit in diesen Arbeiten ist so bekant, daß der Ruhm, den er dadurch erhalten, grösser ist, als daß er durch gegenwärtige Schrift zu vermehren wäre. à 30 fr.

Zanover. Försters Erben haben verlegt: Daniel Eberhard Barings Vertrag zur Hannöberischen Kirchen- und Schul-Historie, so mit einigen Urkunden erläutert, und einer Vorrede von berühmten Denkmählern, besonders denen, welche in und um Hannover sich befinden, begleitet worden. Zwey Theile, in 8vo, 1. Alph. 16. Bogen. Herr Baring, dessen Name den Gelehrten bereits aus andern Schriften bekant ist, sucht in der gegenwärtigen einige Umstände, so die Historie der Stadt Hannover betreffen, ausführlich zu erläutern, und seine Nachrichten sind so beschaffen, daß man ihnen ganz sicher trauen kan. Das erste Stück, so er hier dem Leser vorlegt, ist eine Abhandlung von den dasigen Kirchen und Geistlichen, bis auf unsere Zeit, von deren Leben und Schriften er weitläufig handelt, und bey dieser Gelegenheit verschiedene alte Urkunden als Beweise anführet. Hierauf folget als ein Anhang 1) Joh. Rabens Denkmahl der Reformation
tion

tion der Stadt Hannover in einer Jubel-Predigt, im Jahr 1733. gehalten; 2) das frolockende Evangelische Zion an dem solennen Jubel-Feste der Alt-Stad Hannover, vorgestellt durch den Cantor Volt; 3) kurzes Verzeichniß der Aebte des Stiftes Loccum, nebst einer kurzen historischen und geographischen Nachricht von diesem Kloster; 4) Verzeichniß der Ober-Prediger und Capellane, welche nach der Reformation der Christlichen Gemeine zu Wattense vorgestanden. Im 2ten Theile trifft man einen Entwurf der Hannöverschen Altstadten Schul-Historie an, wobey die Namen und Lebens-Umstände der in den sechs Classen bestellten Praeceptoren angeführet, und von ihren Schriften ausführliche Nachrichten ertheilet werden. Im Anhang dieses Theils ist enthalten: 1) *Jo. Busmanni* Carmen de laude famigeratae civitatis Hannoverae, und *Anton Corvini* Gedichte vom gleichen Inhalte; 2) *Dan. Eberh. Baringii* Scriptores urbis Hannoverae singulares; 3) *Jo. Sam. Mulleri* Programma de Extremis in institutione scholastica fugiendis; 4) dessen Programma, als er die Schule zu Ulzen verlassen, und nach Hannover berufen worden; 5) *Franc. Corn. Hartelii* Litterae de Societate Theologica colligenda; 6) dessen kurze Lebens-Geschichte. Sollten übrigens einige hier vorkommende Nachrichten als Kleinigkeiten angesehen werden, so muß man wissen, daß der Verfasser dieses Buch mehr zur Unterweisung seiner Landesleute, als vor Gelehrte geschrieben habe. Ist zu haben um 45 fr.

Leipzig. In dem May a. p. von den *Novis actis Eruditorum* sind folgende Artikel enthalten: 1) *Philippi Argelati*, Bononienfis, Bibliotheca Scriptorum Mediolanensium. Tomi IV. Mediolani, 1745. Fol. 18. Alph. 14. Bogen; 2) *Caji Velleji Paternuli* Historiae Romanae Libri duo, accurate *Steph. Philippe*. Parisiis, 1746. in 12. 13. Bogen; 3) *Idée du Gouvernement ancien & moderne de l'Egypte &c.* par *L. M. L. M. Parisies II.* à Paris, 1743. in groß 12. 1. Alph.

5. Bogen; 4) *La Vie de Properce, Chevalier Romain*, par *Gillet de Moivre*, à Paris, 1746. groß 12. 9. und einen halben Bogen; 5) *Numismata Hieronymi Equitis Odani*, ex Museo Victorio prolata Romae, 1742. in 4to, 3. Bogen; 6) *Neue und vollständige Sammlung der Reichs-Abschiede, &c.* Vier Bände. Frankfurt am Mayn, 1747. in Folio, 42. Alph. 14. Bogen.

Paris. *David* und *Ganeau* verkaufen: *Essai sur la Marine des anciens, & particulièrement sur leurs Vaisseaux de guerre*, par *Mr. Deslandes*. in 12. 14. Bogen, mit Kupfern. Da wir von der ersten Ausgabe dieser gelehrten Schrift in unsern Blättern Nachricht gegeben, und ihren Inhalt umständlich erzählt haben; so wollen wir antzogen nur von demjenigen, was in derselben eigentlich neu, und von andern entweder gar nicht berührt, oder nicht so weitläufig beschrieben worden, Erwähnung thun. Der Versuch von dem Seewesen der alten, und vornehmlich von ihren Kriegsschiffen, ist unstreitig das vornehmste Stück dieses Buches, weil man darinnen von den zwey, drey, vier und fünfruderigen Schiffen, die so ofte in den alten Schriftstellern vorkommen, eine richtige Beschreibung, so aber bisweilen von *Scheffers* und andern Nachrichten ziemlich abgehelt, antrifft. Die Erzählung von dem berühmten See-Treffen bey Actium ist nicht weniger der Aufmerksamkeit des Lesers würdig, und das Urtheil des Verfassers von den grossen Flotten der Alten, deren Stärke und Trefflichkeit manche so sehr erheben, unsehlbar richtig, wenn er zeigt, daß man sich eben keinen so grossen Begriff von denselben machen könne. Zugleich werden hier verschiedene neue Versuche und Erfahrungen in der natürlichen Historie beygefügt, die mit der von dem Verfasser abgehandelten Materie eine Verwandtschaft zu haben scheinen. Er redet nemlich überhaupt von den Eigenschaften des salzigten und süßen Wassers, und dessen Unterschiede, den Wärmern, so die Schiffe zernagen, ihrem Ursprunge in Europa,

Europa, und der Art, die Schiffe vor denselben zu bewahren; und endlich von den Eigenschaften der Wasser-Bogel und der Würmer, so man in den Austern antrifft. Alles ist durch wohlgestochene Kupfer erläutert worden, weil man sich aus den blossen Beschreibungen keinen rechten Begriff würde haben machen können. Der Verfasser dieser Schrift ist sonst durch eine Abhandlung von dem Seewesen und der Handlung zur See, ingleichen durch die kritische Historie der Philosophie, den Liebhabern der schönen Wissenschaften bekannt worden.

Verona. Pierantonio Berno hat folgen- des verlegt: *Idea del Cancelliere proposta a giovani bennari, ch'escercitar si vogliono nelle Cancellarie*, opera di *Franc. Gaetano Parma*, Veronese, in groß 8vo, 17. und einen halben Bogen. Der Verfasser theilet seine Abhandlung von dem Amte des Cancellers, welcher eine der allerehrwürdigsten Rathsh. Personen im Venetianischen Gebiete vorstellet, in drey Theile, davon der erste von den Berrichtungen, so derselbe in Politic, Oeconomie und Criminal. Sachen zu beobachten hat, handelt. Im andern Stücke dieses Abschnittes werden die zu einem Cancellor erforderlichen Gaben erzählt, welche theils in natürlichen und Gemüths-Eigenschaften, theils in einer strengen Ausübung moralischer Tugenden bestehen. Im andern Theile kommt der Verfasser auf das

jenige, was der Cancellor bey dem Antritt und Führung seines Amtes zu leisten hat. Dahin gehöret der Eyd, welchen er, ehe er in dieser Würde beståtigt wird, ablegen muß, ingleichen diejenigen Vffichten, so er, wenn er diese wichtige Bedienung niederlegt, in Acht zu nehmen hat. Der dritte Theil enthält eine weitläufige Erzählung der übrigen Umstände, so uns einen richtigen Begriff von diesem Ansehnlichen Posten machen können. Hierbey zeigt der Verfasser, was vor Prozesse unter die Gerichte des Cancellers gehören, in was vor Ordnung dieselben überhaupt zu führen und abzuthun sind, und über welche Dinge man einen Proceß anfangen könne, wohn vornehmlich das Laister der beleidigten Majestät, des Ehebruchs, des Mordes, welcher entweder mit Vorbedacht, oder aus Versehen begangen worden, zu rechnen ist. Ferner wird von den Criminal-Processen, so vor den Richterstuhl des Cancellers gehören, zuverlässig gehandelt, und alles, was in Absicht auf den Kläger, den Beklagten, die Zeugen, den *Salvum conductum*, oder das sichere Geleite, gesagt werden kan, angeführet. Die peinliche Frage, die Zusammenhaltung der Zeugen, die richterlichen Aussprüche und deren Bekanntmachung, ingleichen die Art, gegen die Banditen, oder die ausgerissenen Soldaten, richterlich zu verfahren, sind ebenfalls Materien, mit deren Ausführung der Verfasser in besondern Abschnitten beschäftigt ist.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

Das mit dem anmuthigen Echo zu Lommeln sich vereinigte schnadernde Gänsgen, welches viele Heimlichkeiten der Menschen beiderley Geschlechts veroffenbahret, in 8vo, Frankfurt und Leipzig, 1749. à 15 kr.

Täglicher Haus-Buch der Kinder Gottes, bestehend in erbaulichen Betrachtungen und Gebeten auf alle Tage des ganzen Jahres, über die im güldenen Schatz-Kästlein befindliche biblische Sprüche, mit nöthigen Registern über beyde Theile herausgegeben von dem Verfasser des gedachten güldnen Schatz-Kästleins, Carl Heinrich von Bogakky, zwey Theile, in 4to, Halle, 1749. à 5 fl. 48 kr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Zeidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.